

# **Informationsblatt zu den betrieblichen und technischen Voraussetzungen an ein Schwimmbad beim Säuglings- und Kleinstkinderschwimmen**

(Stand Februar 2018)

Bei der Auswahl eines Bades zur Nutzung von Säuglings- und Kleinstkinderschwimmkursen und bei der Durchführung von entsprechenden Kursen sollte folgendes beachtet werden:

## **Technische Voraussetzungen**

- Das Bad sollte dem Stand der Technik entsprechen. Diese Forderung gilt als erfüllt, wenn das Bad die wesentlichen Anforderungen hinsichtlich der Beckenhydraulik und der Wasseraufbereitung entsprechend DIN 19643-1 "Aufbereitung von Schwimm- und Badebeckenwasser" (November 2012) erfüllt.
- Täglich muss mindestens dreimal der Gehalt an freiem Chlor, gebundenem Chlor sowie der pH-Wert bestimmt werden. Die Messwerte müssen in einem Betriebsbuch niedergeschrieben werden. Werden die vorgenannten Parameter kontinuierlich gemessen, reicht eine „von Hand-Messung“ täglich aus. Zusätzlich zu den internen Badewasserkontrollen müssen monatlich mikrobiologische und chemische Wasseruntersuchungen durch ein externes Untersuchungsinstitut durchgeführt werden. Hierbei müssen die mikrobiologischen und chemischen Parameter einschließlich Trihalogenmethane, Bromat, Summe Chlorit + Chlorat entsprechend DIN 19643-1 (November 2012) bestimmt werden. Einige Trihalogenmethane, insbesondere Trichlormethan (Chloroform) und Tribrommethan (Bromoform) gelten als kanzerogen. Neuere Untersuchungen legen darüber hinaus nahe, dass das Immunsystem von Säuglingen durch THM beeinträchtigt und eine Allergieentstehung begünstigt werden kann. Da in Ihrer Einrichtung auch „Babyschwimmen“ mit Kleinkindern und Eltern durchgeführt wird, muss die Einhaltung des THM-Grenzwertes unbedingt gewährleistet werden. Das gleiche gilt für die toxikologisch relevanten Parameter Bromat, Chlorit und Chlorat.
- Das untersuchende Institut ist vom Badbetreiber zu beauftragen, dem Gesundheitsamt jeweils eine Durchschrift der Badewasserbefunde zuzusenden.
- Die Wassertemperatur sollte zwischen 32°C und 34°C liegen.
- Umkleide- und Sanitäranlagen für Eltern und Kinder sollten sich in der Nähe des Schwimmbeckens befinden. Die Einrichtung eines Eltern-Kind-Raumes ist empfehlenswert. Ein abwaschbarer Wickeltisch und ein geschlossener Abfallbehälter mit Fußhebel sollten

vorhanden sein. Ebenso eine geeignete Möglichkeit zur Vorreinigung der Säuglinge und Kleinstkinder (abnehmbare Dusche, kindgerechte flache Badewanne, Waschbecken mit Handbrause etc.).

### **Betriebliche Voraussetzungen**

- Eine verstärkte Aufsicht auf ausreichende Badebekleidung und mögliche Fäkalausscheidungen ist erforderlich. Eltern oder Bezugspersonen gehen mit in das Wasser. Dies ist bei der Auslastung des Beckens mit zu beachten, damit die maximal mögliche Personenfrequenz des Beckens nicht überschritten wird.
- Die Eltern oder Bezugspersonen sind darauf hinzuweisen, dass nur gesunde Säuglinge und Kleinstkinder an den Kursen teilnehmen dürfen (ggf. vorher Kinderarzt befragen).
- Säuglinge und Kleinstkinder müssen während der Kurseinheit Schwimmwindeln tragen. Gebrauchte Windeln müssen nach jedem Kursende entsorgt werden.

### **Empfehlungen des Umweltbundesamtes**

Möglicherweise können Reaktionsprodukte des Chlors bei Risikogruppen zur Entwicklung von Asthma beitragen. Vor allem Trichloramin, ein Reaktionsprodukt aus Chlor und dem von Badegästen eingeatmetem Harnstoff, ist als asthmaauslösende Substanz in Verdacht geraten. Ob tatsächlich eine Schädigung auf das Lungenepithel im frühkindlichen Stadium ausgeht und diese zu Asthma führt, kann auf Grund fehlender Daten zur Wirkschwelle von Trichloramin noch nicht abschließend beurteilt werden. **Besorgten Eltern von Kindern unter zwei Jahren, in deren Familien gehäuft Allergien auftreten, empfiehlt das Umweltbundesamt (UBA), aus Vorsorgegründen vom Babyschwimmen abzusehen**, bis geklärt ist, ob sich der Verdacht bestätigt. Alle anderen Kinder und Erwachsene können Schwimmbäder mit einer Wasseraufbereitung nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik weiter ohne Bedenken nutzen.

Zur Reduzierung der Gesundheitsgefahren durch Trichloramin kann jeder Badegast beitragen, in dem er gründlich vor dem Baden duscht. Trichloramin entsteht, wenn Chlor im Beckenwasser mit dem Harnstoff in Kontakt kommt, den die Badegäste über Urin, Schweiß, Kosmetika oder Hautschuppen ins Wasser einbringen. Trichloramin verursacht übrigens auch den typischen Hallenbadgeruch, der als „Chlorgeruch“ empfunden wird.

Für weitere Fragen und Beratungen steht Ihnen das Gesundheitsamt unter den Telefonnummern 50-23543 oder -23593 zur Verfügung.

**Herr Andreas**  
Dipl.-Ing. für Umwelt-  
und Hygienetechnik  
kandreas@stadtdo.de

**Frau Sendke**  
Dipl.-Ing. für Umwelt-  
und Hygienetechnik  
psendke@stadtdo.de